Ich Laurentz Lang der seger vnnd burger zu Sigenschwsen — Bekenn vnnd thun kundt
allermenigklichem Offenbar mit diser gegenwertigen gschrifft. — Das ich von den ersamen vnd wisen Schultheissen
vnd burger vnnd rhatmeistern zu Sigenschwsen jetzmals gewalt gwaltig vnd macht bin
worden — Vmb ein gelt vnd gerechtigkeit so ich vnd mein vordern vnd nachkommen
vnd erben — Jetzmals vnd zu ewigen zeiten haben vnd nutzen sollen vnd mögen
Vnd wann ich nun gemelten Herren Schultheissen vnd rhatmeistern Vnd gantzen
gemeinden Sigenschwsen aber burgern zu Sigenschwsen vnd den gerichten zu Sigen-
schwsen vnd Zwingen darin Sigenschwsen vnd Lauterbach gehörig vnd gelegen
vnd Jr yeder besonder — Vmb ein frey Manschwere vnd Tausent gulden vnd
vmb alle die sorg so sie zu haben Jr gesetzen vnd
ordnungen Vnd Artickeln — Eydtlich gelobt hab — Dwegen so bekenn
ich vnd mein erben — Jnn crafft dis brieffs — Das ich vnd mein erben
gemelten Herren Schultheissen vnd rhatmeistern vnd gantzen gemeinden
gemelter Sigenschwsen vnd Lauterbach — Vnd Jr yeder besonder — Vmb
obgemelte Manschwere vnd Tausent gulden — Vnd vmb alle die sorg
so sie zu haben Jr gesetzen vnd ordnungen Vnd Artickeln — Eydtlich
gelobt hab — Gantz gewerig vnd gehorsam sein vnd bleiben wöllen
vnd sollen — Vnd wann ich vnd mein erben — Jnn crafft dis brieffs
— Jnn obgemelter maass — Gegen gemelten Herren Schultheissen vnd
rhatmeistern vnd gantzen gemeinden gemelter Sigenschwsen vnd Lauterbach
— Vnd Jr yeder besonder — Vmb obgemelte Manschwere vnd Tausent
gulden vnd vmb alle die sorg so sie zu haben Jr gesetzen vnd ordnungen
Vnd Artickeln — Eydtlich gelobt hab — Nit gewerig vnd gehorsam
sein vnd bleiben wöllen vnd sollen — Alls dann offt vnd dick das
beschicht — Alls offt vnd dick sollen vnd mögen gemelte Herren
Schultheissen vnd rhatmeistern vnd gantze gemeinden gemelter Sigen-
schwsen vnd Lauterbach — Vnd Jr yeder besonder — Mich vnd mein
erben — Jnn crafft dis brieffs — Vmb obgemelte Manschwere vnd
Tausent gulden vnd vmb alle die sorg so sie zu haben Jr gesetzen vnd
ordnungen Vnd Artickeln — Eydtlich gelobt hab — Vnd mein erben
Vmb alle die pen vnd buss so wir vnd mein erben — Jnn crafft dis
brieffs — Jnn obgemelter maass — Gegen gemelten Herren Schultheissen
vnd rhatmeistern vnd gantzen gemeinden gemelter Sigenschwsen vnd
Lauterbach — Vnd Jr yeder besonder — Vmb obgemelte Manschwere
vnd Tausent gulden vnd vmb alle die sorg so sie zu haben Jr gesetzen
vnd ordnungen Vnd Artickeln — Eydtlich gelobt haben — Nit gewerig
vnd gehorsam sein vnd bleiben wöllen vnd sollen — Vnd wann ich
vnd mein erben — Jnn crafft dis brieffs — Jnn obgemelter maass
— Gegen gemelten Herren Schultheissen vnd rhatmeistern vnd gantzen
gemeinden gemelter Sigenschwsen vnd Lauterbach — Vnd Jr yeder
besonder — Vmb obgemelte Manschwere vnd Tausent gulden vnd vmb
alle die sorg so sie zu haben Jr gesetzen vnd ordnungen Vnd Artickeln
— Eydtlich gelobt haben — Nit gewerig vnd gehorsam sein vnd
bleiben wöllen vnd sollen — Alls dann offt vnd dick das beschicht
— Alls offt vnd dick sollen vnd mögen gemelte Herren Schultheissen
vnd rhatmeistern vnd gantze gemeinden gemelter Sigenschwsen vnd
Lauterbach — Vnd Jr yeder besonder — Mich vnd mein erben — Jnn
crafft dis brieffs — Vmb obgemelte Manschwere vnd Tausent gulden
vnd vmb alle die sorg so sie zu haben Jr gesetzen vnd ordnungen Vnd
Artickeln — Eydtlich gelobt hab — Vnd mein erben Vmb alle die
pen vnd buss so wir vnd mein erben — Jnn crafft dis brieffs — Jnn
obgemelter maass — Gegen gemelten Herren Schultheissen vnd rhat-
meistern vnd gantzen gemeinden gemelter Sigenschwsen vnd Lauterbach
— Vnd Jr yeder besonder — Vmb obgemelte Manschwere vnd Tausent
gulden vnd vmb alle die sorg so sie zu haben Jr gesetzen vnd ordnungen
Vnd Artickeln — Eydtlich gelobt haben — Nit gewerig vnd gehorsam
sein vnd bleiben wöllen vnd sollen — Vnd wann ich vnd mein erben
— Jnn crafft dis brieffs — Jnn obgemelter maass — Gegen gemelten
Herren Schultheissen vnd rhatmeistern vnd gantzen gemeinden gemelter
Sigenschwsen vnd Lauterbach — Vnd Jr yeder besonder — Vmb
obgemelte Manschwere vnd Tausent gulden vnd vmb alle die sorg so
sie zu haben Jr gesetzen vnd ordnungen Vnd Artickeln — Eydtlich
gelobt haben — Nit gewerig vnd gehorsam sein vnd bleiben wöllen
vnd sollen — Alls dann offt vnd dick das beschicht — Alls offt vnd
dick sollen vnd mögen gemelte Herren Schultheissen vnd rhatmeistern
vnd gantze gemeinden gemelter Sigenschwsen vnd Lauterbach — Vnd
Jr yeder besonder — Mich vnd mein erben — Jnn crafft dis brieffs
— Vmb obgemelte Manschwere vnd Tausent gulden vnd vmb alle die
sorg so sie zu haben Jr gesetzen vnd ordnungen Vnd Artickeln —
Eydtlich gelobt hab — Vnd mein erben Vmb alle die pen vnd buss
so wir vnd mein erben — Jnn crafft dis brieffs — Jnn obgemelter
maass — Gegen gemelten Herren Schultheissen vnd rhatmeistern vnd
gantzen gemeinden gemelter Sigenschwsen vnd Lauterbach — Vnd Jr
yeder besonder — Vmb obgemelte Manschwere vnd Tausent gulden
vnd vmb alle die sorg so sie zu haben Jr gesetzen vnd ordnungen Vnd

Quittung
Lenzen Lenzen des Meyers
contra
Peter Pfeiffer
Eigenthumb des Kleingutthens
Vf 26 Martij 1580.

A I 1213